

Anlage 5.2: Vertragspreise – Verbandstoffe

Für Verbandstoffe ist nachstehender Vertragspreis geregelt:

Apothekeneinkaufspreis¹ + 2,5% zzgl. MwSt.

- (1) Es ist der Apotheke freigestellt, unabhängig vom Wortlaut der ärztlichen Verordnung unter vergleichbaren Produkten eine wirtschaftliche Auswahl zu treffen.
- (2) Im Ausnahmefall ist eine Verpflichtung der Apotheke zur Belieferung dieser Produkte zu Lasten der Krankenkassen (Kontrahierungszwang) nicht gegeben.

¹ Preis gemäß ABDATA-Artikelstamm am Abgabetag.